

ZWISCHEN UNIKALITÄT UND SAMMLUNGSVERBUND – SONDERSAMMLUNGEN IN BIBLIOTHEKEN

Rebecca Anna

Landesbibliothekszentrum Rheinland-Pfalz / Bibliotheksakademie Bayern

anna@lbz-rlp.de

1. Einführung und Problemaufriss

Das Verzeichnis zu den Spezialbeständen in deutschen Bibliotheken¹ dokumentiert für das Landesbibliothekszentrum Rheinland-Pfalz / Pfälzische Landesbibliothek u. a. die Gelehrtenbibliothek Christian Mehlis'.² Für die Bibliotheca Bipontina - ebenfalls ein Standort des LBZ – wird die Geschichte des ehemaligen Herzogtums Zwei-

¹ Ziel des in den 70er Jahren zusammengetragenen Verzeichnisses ist es, „eine zunehmend stärker empfundene Lücke im System der bibliothekarischen Bestandserschließung auszufüllen“, denn Spezialbestände „sind schwer abzugrenzen, mühsam aufzuspüren und oft nicht eindeutig zu beschreiben“. Gebhardt (1977, S. VII). Definiert sind die darin aufgenommenen Spezialbestände wie folgt: „Spezialbestände im Sinne des vorliegenden Verzeichnisses sind Erzeugnisse des Buchdrucks und der Druckgraphik sowie deren fototechnische oder kontaktmechanische Kopien, soweit sie durch ihre inhaltliche Thematik oder ihre äußere Form oder durch eine wissenschaftlich bedeutsame Provenienz (Gelehrten-, Kloster-, Kirchen-, Schulbibliotheken) zusammengekommen sind, eine bestimmte Größenordnung erreichen und als Quellenmaterial für den Literatursuchenden nützlich werden können. Außer den traditionellen Schriftumsformen mußten daher auch künstlerische Druckgraphiken, Porträt-sammlungen, Flugblätter, Plakate, Landkarten, Musiknoten, Notgeld, Lebensmittelkarten u. ä. berücksichtigt werden. Bestände dieser Art werden zwar günstigenfalls von einzelnen Bibliotheken in ihrem Sachkatalog nachgewiesen; überregionale Verzeichnisse thematischer Spezialbestände aber gibt es in Deutschland nicht.“ Gebhardt (1977, S. VIII). Das Material wurde durch Befragung der besitzenden Bibliotheken gewonnen. Für die Befragung und den Fragebogen vgl. Gebhardt (1977, S. IX). Insgesamt umfasst dieses Verzeichnis die Spezialbestände von 877 Büchersammlungen innerhalb Deutschlands, vgl. Gebhardt (1977, S. XVIII).

² Vgl. Gebhardt (1977, S. 455-458). Christian Mehlis (1850-1933) war ein Historiker aus Rheinland-Pfalz, der durch sein Forschungsinteresse an der Pfalz für diese Region zu einer bedeutsamen Person wurde. Vgl. zu den wichtigsten Lebensdaten den Personeneintrag der DNB zu ‚Christian Melis‘. <https://portal.dnb.de/opac.htm?method=simpleSearch&cqlMode=true&query=nid%3D116993812>. Zu den Sammlungen im Landesbibliothekszentrum vgl. die Internetpräsenz des Landesbibliotheks-zentrums Rheinland-Pfalz. <https://lbz.rlp.de/de/ueber-uns/besondere-bestaende/>.

brücken in über 300 Bänden genannt.³ Obwohl es sich in Speyer um eine Privatbibliothek, in Zweibrücken dagegen um einen historisch gewachsenen Bestand handelt, gibt es doch eine Gemeinsamkeit: Beide sind Sammlungen. Aber welche Kriterien müssen oder sollten erfüllt sein, um ein Konglomerat aus Titeln als Sammlung bezeichnen zu können? Dieser Frage wird sich das erste Kapitel widmen.

Sammlungen können auf unterschiedlichen Wegen in Bibliotheken gelangen. Problematisch wird es dann, wenn aufgelöste Bücherensembles nach dem Tod ihrer Besitzer oder nach der Auflösung der besitzenden Institution ortlos werden und in den Antiquariats- und Auktionshandel wandern, um von dort aus stückweise verkauft zu werden. Diese aus ihrem Zusammenhang gerissenen Sammlungen gehen wieder in den Kreislauf des Handels ein und werden Bestandteile anderer oder neuer Sammlungen. Der einstige Verbund ist jedoch verloren. Wird der Einzeltitelverkauf überhaupt publik, stellt es sich für öffentliche Einrichtungen häufig „als unverdaubar großer finanzieller Brocken“⁴ dar, die Sammlung geschlossen anzukaufen.⁵ Das zweite Kapitel wird die Fragen der Integration von Sammlungen in den bestehenden Bibliotheksbestand und deren besondere Anforderungen an die Erschließung thematisieren. Gleichzeitig sollen die Möglichkeiten des digitalen Zeitalters aufgezeigt werden, wie solche aus ihrem Sammlungszusammenhang gerissenen Bestände virtuell wieder zusammenfinden können. Daran anschließend erörtert das nächste Kapitel die Bedeutung der Sondersammlungen für die Bibliothek sowie deren Potenzial für Wissenschaft und Forschung.

Eine Sammlung kann aus verschiedensten Materialien und Titeln bestehen, die, jeder für sich, einen eigenen Stückwert besitzt. Provenienzen und -zusammenhänge lassen jedoch Einzeltitel, deren eigentlicher Marktwert ursprünglich gering war, zu ‚Unikaten‘ werden. So wird ein in tausendfacher Auflage gedrucktes Reclam-Bändchen mit vier fehlenden Seiten zur unersetzbaren Kostbarkeit, wenn es

³ Vgl. Gebhardt (1977, S. 519f.). Zur Geschichte der Bibliotheca Bipontina sowie ihrer Bestände vgl. insbesondere Svensson (2002). Zum Gründungsbestand der Bibliotheca Bipontina vgl. die Internetpräsenz des Landesbibliothekszentrums Rheinland-Pfalz. <https://lbz.rlp.de/de/ueber-uns/besondere-bestaende/gruendungsbestand-bipontina/>.

⁴ Knoche (2016, S. 58).

⁵ Ein solches konkretes Beispiel beschreibt Knoche (2016, S. 57f.), bei dem es um den Nachlass von Friedrich von Laßberg handelte. Sind vom Sammler selbst keine Bestandsverzeichnisse überliefert oder existiert zur Versteigerung kein Auktionskatalog, wird es unmöglich, die Sammlung zu rekonstruieren.

in der Arbeitsbibliothek von Friedrich Nietzsche überliefert ist, er es erworben und benutzt hat.⁶ Im fünften Kapitel soll die Frage diskutiert werden, welche Faktoren Einzelobjekte zu einem Sammlungsgefüge zusammenhalten, ob der materielle oder ideelle Wert zu fokussieren ist und welche Folgen sich daraus für die Bibliothekspraxis ergeben.

2. Was sind (Sonder-)Sammlungen? – Der Versuch einer Definition

Um sich dem Themenfeld und der Fragestellung zu nähern, muss erst Klarheit über den Begriff der Sondersammlung geschaffen werden. Grundsätzlich existiert keine einheitliche Begriffsdefinition, die hier angeführt werden kann, zumal Sammlungen aus ganz unterschiedlichen Kontexten und historisch gewachsenen Begebenheiten heraus entstehen können. Weber hat für eine landesübergreifende Befragung der Bibliotheken eine Definition des Begriffs gewagt, der auch der vorliegenden Arbeit zugrunde gelegt werden soll:

Mit dem Begriff *Sondersammlungen* werden im Folgenden die **geschlossenen** bzw. **im Aufbau befindlichen** Sammlungen von Sondersammlungsmaterialien bezeichnet oder die Organisationseinheit, in der diese Sammlungen verwaltet werden.

Sondersammlungsbestände zeichnen sich – über ihren **Nutzen für die Forschung** hinaus – durch ihren **ideellen und materiellen Wert** aus, durch ihre **Einmaligkeit** oder **Seltenheit** und durch die **hervorgehobene Bedeutung**, die sie im Erwerbungs- und Bestandserhaltungsprogramm einer Bibliothek haben.

Ob Bibliotheken bestimmten Materialien den **Status von Sondersammlungsmaterialien** geben, hängt jeweils von den historischen, lokalen und institutionellen Voraussetzungen ab und wird von Bibliothek zu Bibliothek **unterschiedlich geregelt**. So können zu thematischen Sondersammlungen (etwa zur Medizingeschichte oder zum Kalten Krieg) neben

⁶ Vgl. zu diesem Fallbeispiel aus der Herzogin Anna Amalia Bibliothek Weimar Knoche (2016, S. 50) sowie die Internetpräsenz der Herzogin Anna Amalia Bibliothek mit der Präsentation der Nietzsche-Sammlung, Internetpräsenz der Herzogin Anna Amalia Bibliothek Weimar. https://www.klassik-stiftung.de/sammlungen/?tx_lombkswcollections_pi1%5Bcollection%5D=67&tx_lombkswcollections_pi1%5Baction%5D=detail&tx_lombkswcollections_pi1%5Bcontroller%5D=Collection&cHash=b1a50914a91b29ff8bb659e3a40249cd.

Druckwerken auch Videos und Mikroformen zählen, auch wenn darüber hinaus noch allgemeine Video- oder Mikroformensammlungen angeboten werden.⁷

Diese von Weber bewusst weit gefasste Definition beinhaltet die wesentlichen Attribute, die einen Sammlungsverbund ausmachen (im Zitat fett hervorgehoben), und die im Folgenden aufgegriffen und diskutiert werden. Generell unterstellt er einer Sammlung einen Nutzen für die Forschung sowie einen besonderen, wie auch immer gearteten Wert. Hervorzuheben ist die Heterogenität der Sammlungsobjekte, die sich im Hinblick auf Inhalte, Materialien sowie Verwendungszwecke stark voneinander unterscheiden können.⁸ Ein Jahr später veröffentlichte Weber einen weiteren Definitions- und Beschreibungsversuch von Sammlungen:

Eine Sammlung ist eine Anhäufung von Objekten mit **gemeinsamen Merkmalen** zu einem **bestimmten Zweck**. Dabei kann aus der Zweckbestimmung, die die Intentionen der Sammleraktivität reflektiert, in der Regel auch das Kriterium für die Gemeinsamkeit der Merkmale abgeleitet werden. Zugleich dient der Begriff der Sammlung als Strukturbegriff, mit dessen Hilfe **Beziehungen von Sammlungen** definiert werden können, z.B. Teil einer übergeordneten Sammlung zu sein, selbst eine Teilsammlung zu enthalten oder zu einer anderen Sammlung in einer bestimmten Beziehung zu stehen.⁹

Diese Abgrenzung erweitert den Sammlungsbegriff um die Ebenen ‚Intention‘, der Sammlungs Aufbau ist oder war zweckbestimmt, und ‚Relation‘, die Beziehungen der Einzelobjekten und/oder von Sammlungen zu Sammlungsverbänden.¹⁰

⁷ Weber (2008, S. 25f.), Hervorhebungen durch die Autorin. Diese Definition wurde zu Zwecken einer Umfrage in 216 Bibliotheken formuliert, die 2005 von der Anna Amalia Bibliothek mithilfe des Deutschen Bibliotheksverbandes e. V. durchgeführt wurde. Ziel der Umfrage war den Istzustand der Sondersammlungen abzubilden, gerade in Hinblick auf Entwicklungs- und Bestandserhaltungskonzeptionen sowie Erschließungs- und Digitalisierungsvorhaben. Vgl. Weber (2008, S. 22-25). Zur Definition von ‚Sammeln‘ vgl. Ast et al. (2015, S. 695).

⁸ Vgl. hierzu auch Schön (2008, S. 25).

⁹ Weber (2009, S. 1178), Hervorhebungen durch die Autorin.

¹⁰ Vgl. hierzu auch Weber (2009, S. 1167f.). Gerlach formuliert generalisierend, dass Sammlungen immer gezielt gestaltet sind und einen eigenen Kontext schaffen. Vgl. Gerlach (2012, S. 661). Hinsichtlich des Sammelns formuliert Ceynowa überspitzt, dass eine Sammlung nur dann diese Bezeichnung verdient, „wenn sie gegenüber den Ansprüchen ihrer Nutzer völlig gleichgültig ist, denn paradoxerweise genügt sie diesen Ansprüchen *genau dann* am besten“. Ceynowa (2015, S. 54, Sp. 2), Hervorhebung im Original. Dabei bezieht er sich auf Bibliotheken als Sammlung, wobei diese Aussage parallel für fürstliche Sammlungen und Privatbibliotheken herangezogen werden kann: Je individueller und „eigensinniger“ sich eine Sammlung darstellt, desto interessanter wird sie für Forschung und Wissenschaft.

Einzelstücke einer Sammlung werden als ‚Unikat‘ oder ‚Artefakt‘ bezeichnet, wobei unterschiedliche Gewichtungen durch die Begriffsverwendung ausgedrückt werden. ‚Unikat‘ hebt ein Objekt als Einzelstück hervor und betont dessen Einzigartigkeit, „prinzipiell unabhängig vom Materialwert“.¹¹ ‚Artefakt‘ kann sowohl das Einzelstück wie auch die Sammlung selbst umfassen, wobei die Verwendung des Begriffs ein durch menschliche Fähigkeiten geschaffenes Objekt würdigt.¹² Parallel dazu wird die Bezeichnung ‚Kulturgut‘ verwendet. Einzelstücke zeichnen sich im Wesentlichen durch ihre Provenienz und Gebrauchsspuren, wie auch künstlerische Ausstattung aus, durch intrinsische Werte,¹³ die den potenziellen Forschungswert eines Einzelstücks bestimmen und das Objekt individualisieren.¹⁴ Ökonomische Kriterien sind Alter, Einband, Extra-Ausstattung, Kaufpreis, Sonderformate, und auch die Provenienz wirkt mitunter wertsteigernd.¹⁵

Übergreifend zum Sondersammlungs-begriff wird in der Forschungsliteratur die Bezeichnung ‚Ensemble‘ eingesetzt, um den Wert einer Sammlung als Ganzes herauszustellen, unabhängig vom Wert der Einzelstücke. „Im Kontext einer Sammlung, dem Neben- und Miteinander der Sammlungsteile, weist das einzelne Objekt einen eigenen ‚Ensemblewert‘ auf“,¹⁶ der es als besonders schützenswert deklariert. Begrifflich bezeichnet ‚Ensemble‘ eine Gesamtheit, bestehend aus Einzelteilen, die zweckbestimmt zusammengestellt wurden. Demnach wird bibliotheksspezifisch die Tektonik eines Bibliotheksbestandes verstanden.

Grundsätzlich umfasst der Begriff der Sammlung ein breites Spektrum gedruckter und ungedruckter Überlieferungsformen unterschiedlicher Materialien.¹⁷

¹¹ Schön (2008, S. 26).

¹² Vgl. Schön (2008, S. 26). Vgl. zum Begriff ‚Artefakt‘ auch Weber (2003, S. 594).

¹³ Vgl. hierzu Gerlach (2012, S. 666). Individualisierende Eigenschaften eines Einzelstücks nennt Schlechter (2003, S. 187, Sp. 2). Für ihn zählen dazu alle Eigenschaften, die Zeugnisse der spezifischen Geschichte eines Exemplars sind und die ihm nach dem Verlassen der Druckerpresse widerfahren. Zu möglichen Gebrauchs- und Lesespuren vgl. auch Harms (2000, S. 51).

¹⁴ Vgl. hierzu Schlechter (2003, S. 187, Sp. 2).

¹⁵ Vgl. Weber (2003, S. 594). Knoche spricht sich dafür aus, dass ältere Buchbestände, gemeint sind vorindustriell hergestellte Bücher, grundsätzlich einen eigenen Exemplarwert besitzen, da sie individuelle Materialeigenschaften aufweisen. Vgl. Knoche (2016, S. 77).

¹⁶ Schön (2008, S. 27). Auch Schlechter spricht von ‚Ensemble‘ und fasst damit alle Exemplare einer historisch gewachsenen (Binnen-)Sammlung zusammen. Vgl. Schlechter (2003, S. 187, Sp. 2). Er weist darauf hin, dass unter diesem Begriff auch Verluste miteinbegriffen sind, die sozusagen Teil des Ensembles werden. Vgl. Schlechter (2003, S. 189, Sp. 1f.).

¹⁷ Darunter fallen sowohl Handschriften als Schriftquellen, als auch andere Objekte wie Gemälde, Globen, Münzen etc.

Eine Sammlung kann aus verschiedenen Kontexten erwachsen und sowohl aus institutionellem wie auch privatem Besitz stammen. Zu den klassischen Sondersammlungen in Bibliotheken zählen die Spezialabteilungen, wie Handschriften- und Inkunabelsammlungen sowie Sammlungen von Musikdrucken und Karten. Auch spezielle Erwerbungsprofile im Kontext bestimmter Fächer oder Themen bilden Sondersammlungen.¹⁸

Privatbibliotheken, zu denen Gelehrten- und Schriftstellerbibliotheken gehören, und die durch Ankauf oder Vor- bzw. Nachlass in staatlichen Besitz gelangen,¹⁹ weisen in der Regel ein spezifisches Sammlungsprofil auf, das Aussagen über die Funktion der Einzeltitel sowie das Nutzungs- und Leseverhalten der Sammlerin oder des Sammlers²⁰ zulassen.²¹ Der Sammlungszusammenhang, in den die Einzeltitel eingebettet sind, weist zugleich dem einzelnen Exemplar eine Funktion zu.²² Historisch gewachsene Sammlungen finden sich meist in Regionalbibliotheken,²³ die geschichtlich aus Kloster- oder fürstliche Bibliotheken entstammen. Die Bestände haben ihre Wurzeln nicht selten in der fürstlichen Buchkultur und Sammleraktivität,

¹⁸ Vgl. Raabe (2008, S. 5). Er führt als Beispiele für den deutschen Bibliotheksraum die Orient und Asien Abteilung der Bayerischen Staatsbibliothek München, die Leichenpredigtensammlung Stolberg in der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel und die Faust-Sammlung in der Herzogin Anna Amalia Bibliothek Weimar an. Sondersammlungen in Bibliotheken können auch durch Sichtung überlieferter (Sonder-)Bestände neu geschaffen werden. Vgl. hierzu Raabe (2008, S. 3f.).

¹⁹ Mögliche Motivationen zur Übergabe der privaten Sammlung in eine öffentliche Einrichtung nennt Knoche (2001, S. 259).

²⁰ Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden lediglich die maskuline Form verwendet. Es sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass damit alle Geschlechter angesprochen sind.

²¹ Harms stellt heraus, dass Privatbibliotheken gegenüber den Fürsten-, Rats- und Universitätsbibliotheken die individuellen Sonderinteressen des Sammelnden widerspiegeln, vornehmlich durch solche Einzeltitel, die bei ihrem Erscheinen nicht generell als anschaffenswert angesehen wurden. Hier steht die Verwendung des einzelnen Buches im individuellen Interessenskontext. Vgl. Harms (2000, S. 53 und S. 56). Weiterhin betont er, dass gerade der Typus der Gelehrtenbibliothek bei einer Integration in den Bibliotheksbestand wesentlich dazu beiträgt, bestehende Lücken im Bestand durch spezielle Interessen vertretende Exemplare zu schließen. Vgl. Harms (2000, S. 56).

²² Von den Privatbibliotheken können die Arbeitsbibliotheken abgegrenzt werden, die sich in ihrer Aufstellung durch ein anderes Ordnungsprinzip bzw. durch ein anderes Wissenskonzept unterscheiden. Vgl. hierzu auch Schön (2008, S. 12). Sie sind in der Regel keine bibliophilen Schaustücke, sondern orientieren sich an den Bedürfnissen der täglichen Arbeit, wie Rohmann für die Bibliotheken von Herder, Wieland, Schiller und Goethe beschreibt. Vgl. Rohmann (2015, S. 20-45).

²³ Zum Bibliothekstyp der Regionalbibliotheken vgl. insbesondere Syré (2000). Zentrale Aufgaben aller Regionalbibliotheken ist das Erschließen und Pflegen des überlieferten Altbestands sowie das Sammeln und Bearbeiten der Nachlässe regionaler Persönlichkeiten. Vgl. Syré (2000, S. 18f.).

da sie teils auf mittelalterliche oder frühneuzeitliche Hofbibliotheken herrschaftlicher Residenzen zurückgehen oder als landesherrliche Neuschöpfungen der Aufklärungszeit Teile ihres Grundstocks den bibliophilen Neigungen ihres Gründers verdanken.²⁴

Solche Sammlungszusammenhänge sind stark in den jeweiligen regionalen historischen Kontext eingebettet und lassen sich nur durch dessen Berücksichtigung begreifen. Für die historisch gewachsenen Sammlungen stellt Weber zudem die Besonderheit heraus, dass sie oft durch die regional und lokal bedingten Produktionsumstände sowie durch den jeweiligen Gebrauchskontext geprägt sind.²⁵ Fortgeführt wird dieser Bibliothekstyp primär in den Landesbibliotheken,²⁶ die für die Sammlungen aus ihrer Region zuständig sind.²⁷ Trotz deren tendenziell universal ausgerichteten Sammelauftrags werden Sammlungszusammenhänge durch Weiterführen oder Schließen bestehender Lücken berücksichtigt.

3. Sondersammlungen als Teil des Bibliotheksbestands

Ein Bibliotheksbestand besteht in der Regel nicht aus einer homogenen „Masse“, sondern ist geprägt durch seine Geschichte, durch Zugänge und Dezimierungen sowie durch Bestandsumschichtungen, wodurch sich ein Komplex ergibt, dessen Einzelobjekte in vielfachen Beziehungen stehen.²⁸ Sammlungen als Teil dieses komplexen Gebildes und die darin enthaltenen Einzeltitel müssen in ihrem jeweiligen Kontext und ihrer Funktion betrachtet und bewertet werden, womit ein Flexibilitätsanspruch verbunden ist. Dennoch sollte ein Standard für die Beschreibung und Erschließung von Sammlungen angestrebt werden, der bislang fehlt.²⁹ Rückgreifend auf

²⁴ Heinzer (2000, S. 54).

²⁵ Vgl. Weber (2013, S. 506).

²⁶ Syré unterscheidet zwei Gruppen der Regionalbibliotheken: Die „reinen“ Regionalbibliotheken, die vorwiegend für die regionalen bibliothekarischen Aufgaben zuständig sind (in der Regel sind das Stadtbibliotheken, Staatsbibliotheken und Landesbibliotheken), und Bibliotheken mit Doppelfunktion, die sowohl für die universitäre Literaturversorgung wie auch für regionale Aufgabe verantwortlich sind (Universitäts- und Landesbibliotheken). Vgl. Syré (2000, S. 20).

²⁷ Vgl. insbesondere Gerlach (2012, S. 659). Das Sammeln der regionalen Literatur aus dem Bereich des Kleinschrifttums und der sog. grauen Literatur durch die Landes- und Staatsbibliotheken wird für spätere Forschungsgenerationen die wesentliche Arbeitsgrundlage zur Erforschung der Sozial- und Mentalitätsgeschichte sowie der Wirtschafts- und Technikgeschichte liefern. Somit kommt den Landes- und Staatsbibliotheken die Aufgabe des Sammelns und Bewahrens unikaler und seltener Materialien zu. Vgl. Heinzer (2000, S. 55).

²⁸ Vgl. Weber (2009, S. 1175).

²⁹ Weber bemängelt, dass es bislang keine Typologie gäbe, „nach der Sammlungen in Bibliotheken benannt und geordnet werden können“. Weber (2009, S. 1176). Um diesem Mangel entgegenzuwir-

die eingangs zitierte Sondersammlungsdefinition von Weber ist der Aspekt der Statusvergabe ‚Sondersammlung‘ durch die Bibliotheken als problematisch zu bewerten, da sich unweigerlich die Frage aufdrängt, nach welchen Kriterien solche Entscheidungen getroffen werden. Wissenschaftlich betrachtet, sollte eine solche Einschätzung auf transparenten Kriterien beruhen, die gleichzeitig auf einen bundesweit einheitlichen Umgang mit (Sonder-)Sammlungen zielt, wofür allerdings eine gemeingültige Definition bzw. ein gemeingültiger Kriterienkatalog als Grundlage dienen müsste. Doch eben genau das bleibt ein Desiderat.³⁰ Nichtsdestoweniger beschreibt Weber damit die vorherrschende bibliothekarische Praxis, die sich, wenngleich der nach wie vor vorhandenen Unzulänglichkeiten, im Bereich der Sammlungen in den letzten Jahren bedeutend weiterentwickelt hat. In der Vergangenheit stand für die Bibliotheken weniger der Sammlungsverbund im Fokus als vielmehr der Wert des Einzelstücks, hinter dem die Provenienzen und die sammlungsbezogenen Zusammenhänge zurückstanden.

Aus Effizienzgründen wurden daher oft Sammlungen, die in eine Bibliothek geschlossen übergeben wurden, auseinander gerissen und nach Numerus Currens oder anderen, allein bibliothekarisch-internen Kriterien aufgestellt.³¹

Das Bewusstsein für den Sammlungszusammenhang, der nur durch den Verbund der Einzelobjekte überhaupt entstehen kann, musste sich erst bei den Bibliothekaren entwickeln.³² Die Bedeutung des Einzelobjekts wird im Kontext des Gesamtbestan-

ken, schlägt er eine Sammlungstypisierung nach fünf Kategorien (Material, Themen, Funktionen, Zustände und Relationen) vor. Vgl. Weber (2009, S. 1176f).

³⁰ Gerlach stellt das Fehlen eindeutiger Kriterien und die unterschiedliche Bewertung in der Praxis heraus, weist jedoch explizit darauf hin, dass einheitliches Handeln in diesem Bereich nicht möglich ist, da sich „[d]as Besondere und die Beschreibung von Besonderheiten [...] immer nur in Bezug auf die Bibliotheksaufgaben und den Restbestand beschreiben“ lassen. Gerlach (2012, S. 666).

³¹ Gerlach (2012, S. 660). Auch Raabe stellt heraus, dass speziell die Privatsammlungen, die die Ideen und Neigungen ihres „Schöpfers“ spiegelten, geschlossen in die öffentliche Nutzung übergingen und ungeachtet ihrer Provenienzen aufgelöst und in den Bestand eingearbeitet wurden. Vgl. Raabe (2008, S. 3).

³² „Vor allem [...] wuchs die Erkenntnis, dass nicht die Einzeltitel bzw. Einzelexemplare in einer Sammlung *allein* entscheidend sind, sondern das Gesamtensemble, d. h. der Einzeltitel im Gesamtgefüge und im klar umschreibbaren Kontext einer Sammlung.“ Gerlach (2012, S. 661), Hervorhebung im Original. Vgl. hierzu auch Gerlach (2003, S. 60f.). Für die Büchersammlung der Zisterzienserbibliothek Salem resümiert Schlechter: „Die im 18. Jahrhundert noch von vielen Besuchern bewunderte Sammlung war für die Bibliothekare nur ein Konglomerat einzelner Titel, die beliebig dem Hauptbestand einverleibt werden konnten.“ Schlechter (1999, S. 123, Sp. 1). Vgl. hierzu auch Knoche, der Vergleichbares zum Umgang mit erworbenen Privatbibliotheken durch die Herzogin Anna Amalia

des, so Weber, über dessen Funktion im Sammlungszusammenhang definiert.³³ Folgt man dieser Typologie, wird man den eigenen Bestand und die Sammlungen fortwährend neu bewerten müssen, da sich der gegebene Kontext, der Gesamtbestand, in ständiger Veränderung befindet, wodurch sich die einzelnen Beziehungen und Relationen verschieben und neu ordnen.

Als „Sondermaterialien“ innerhalb des Bibliotheksbestands fordern Sammlungen eigene Erschließungskriterien, die die wesentlichen Voraussetzungen für ihre Beachtung in der Wissenschaft darstellen, denn „[e]ine Sondersammlung ist so gut wie ihre katalogmäßige Erschließung“.³⁴ Weber bemängelte in einer 2003 erschienenen Arbeit, dass die methodischen und technischen Voraussetzungen für die sammlungsspezifische Erschließung in den Verbunddatenbanken schlichtweg fehlen.³⁵ Auch sechs Jahre später seien Sammlungen als solche weder im OPAC noch in den überregionalen Verbundkatalogen recherchierbar. Dieses Defizit verhindert, dass verstreut aufbewahrte Sammlungsobjekte identifiziert und (virtuell) zusammengeführt werden können, was jedoch ein großer Gewinn, nicht nur für die Forschung, wäre. Diesen Mangel greift auch Stutzmann auf, indem er den Zugang und die Er-

Bibliothek berichtet, Knoche (2016, S. 56f.) und Knoche (2001, S. 255). Heute sind Bibliotheken bemüht, solche zerstörten Sammlungen zumindest durch Katalogeinträge wieder zusammenzuführen. Vgl. hierzu auch Raabe (2008, S. 3). Ein einschlägiges Beispiel zum Umgang mit Lese- und Gebrauchsspuren führt Harms an. In dem beschriebenen Fall verkaufte eine Bibliothek die Dublette mit den schriftlichen Anmerkungen im gedruckten Text und behielt „das spurenfrei saubere Exemplar“. Harms (2000, S. 51). Dass sich in diesem Kontext das Bewusstsein gewandelt hat, zeigt sich an der Bewertung Harms, der diese Entscheidung der verkaufenden Institution als „schmerzlichen Eingriff in das gewachsene historische Bibliotheksprofil“ bezeichnet. Vgl. Harms (2000, S. 51).

³³ Vgl. Weber (2009, S. 1175).

³⁴ Raabe (2008, S. 4). Die DBV-AG Handschriften und Alte Drucke empfiehlt generell eine möglichst tiefe Erschließung anzustreben, die eine Erschließung der Einbände und Provenienzen miteinschließt, um möglichst einem breiten Forschungsinteresse zu entsprechen. Die Forschung sei nicht mehr allein an den Texten interessiert, sondern nehme das Objekt selbst als historisches Artefakt wahr. Bei umfangreichen Sammlungen, die mangels Personal- und Zeitressourcen nicht tief erschlossen werden können, ist zumindest eine flache Erschließung erstrebenswert, um die Bestände recherchierbar zu machen. Vgl. Empfehlungen zur Förderung der Sichtbarkeit historischer Bestände (2017, S. 7). https://www.bibliotheksverband.de/fileadmin/user_upload/Arbeitsgruppen/AG_HAD/201712_ag_handschriften_Marketing-6_cf.pdf.

³⁵ Vgl. Weber (2003, S. 595 und S. 598). Weiterhin weist er darauf hin, dass schlichtweg die Regelwerke nicht auf die Katalogisierung der Exemplare auf Sammlungsebene ausgelegt sind. Vgl. Weber (2003, S. 601) und Weber (2009, S. 1166). Eine sammlungsspezifische Erschließung würde auf die Beschreibung von Quantitäten, Inhalten, Erschließungsgrad, Entstehungs-, Überlieferungs- und Gebrauchskontexten einer Sammlung zielen, aber auch auf die Beziehungen, in denen die Sammlung zu anderen Bestandsgruppen steht. Vgl. Weber (2009, S. 1173). Institutsübergreifende Kooperationen im Kontext der sammlungsspezifischen Erschließung können nur mit der Einführung verbindlicher Standards realisiert werden. Jedoch wird insgesamt das Bedürfnis nach individuellem und flexiblem Umgang mit Sammlungen angezeigt. Schön plädiert aus diesem Grund für die Möglichkeit einer gestaffelten Erschließung. Vgl. Schön (2008, S. 30).

wartungen der Forscher an die Sammlungen in die Diskussion einbringt. Er stellt heraus, dass sogar die Forscher, die sich für Provenienzforschung interessieren, sich nicht ausschließlich auf die Find- und Recherchemittel der Bibliotheken als Ausgangspunkt ihrer Untersuchung verlassen, um eine heute zerstreute Sammlung zu untersuchen.³⁶ Dies sollte als großer Appell an die Bibliotheken verstanden werden. Für den Forscher ist die räumliche Trennung seiner Untersuchungsgegenstände irrelevant, solange sie in den OPACs recherchierbar und durch Verlinkungen oder Anker miteinander verknüpft sind, sodass die Zusammengehörigkeit der Provenienzen auf einer Metaebene transparent wird. Weber fasst die Anforderungen an die sammlungsspezifische Erschließung wie folgt zusammen:

Die Wiederentdeckung der Sammlungen in den Bibliotheken ist verknüpft mit der Aufgabe, Sammlungsdaten strukturiert, offen, standardisiert und maschinenlesbar so zu erfassen und in den allgemeinen Bibliothekskatalog zu integrieren, dass Inhalte, Strukturen und Kontexte einer Sammlung adäquat dargestellt werden können.³⁷

Ziel der Bibliotheken sollte es sein, die eigenen Sammlungen für die Wissenschaft und Forschung in den OPACs überregional auffindbar zu machen und zur Verfügung zu stellen. Dabei stehen Bibliotheken und Wissenschaftler in einem gegenseitigen Abhängigkeitsverhältnis, das sich einerseits durch die Schaffung von Zugänglichkeit und andererseits durch die Beachtung in wissenschaftlichen Diskursen ergibt.³⁸ Nicht zuletzt liegt es in der Verantwortung und Kompetenz der Bibliotheka-

³⁶ Vgl. Stutzmann (2008, S. 127). Er stellt in ihrem Beitrag die unterschiedlichen Anforderungen und Aufgaben der Bibliothekare entgegen denen der Wissenschaftler dar und bietet einen Ausblick zur zukünftig besseren Zusammenarbeit.

³⁷ Weber (2009, S. 1171). Harms betont, dass es eine wichtige bibliothekarische Aufgabe ist, die in den Bibliotheksbestand integrierten Privatbibliotheken bis auf Exemplarebene rekonstruierbar und recherchierbar zu machen. Vgl. Harms (2000, S. 56). Eine gezielte Suche nach Provenienzen ist jedoch in vielen Online-Datenbanken nach wie vor nicht möglich. Vgl. hierzu auch den Beitrag von Mangei (2010, hier S. 162). Die grundsätzlich notwendigen Schritte einer Sammlungsrekonstruktion stellt Knoche am Beispiel der Musiksammlung der Herzogin Anna Amalia Bibliothek dar. Vgl. Knoche (2009, S. 110).

³⁸ Stutzmann weist auf die jeweilige Funktions- bzw. Rollenbesetzung hin: Während es die Aufgabe der Bibliotheken ist, Zugänglichkeit zu schaffen, besetzt der Forscher die Rolle des Benutzers, der die Sammlungsobjekte als Quellen benötigt. Vgl. Stutzmann (2008, S. 129). Die wissenschaftlich arbeitenden Bibliothekare fungieren hier in der wichtigen Rolle als Brücke zwischen den Beständen und der Forschung. Vgl. hierzu auch Empfehlungen zur Förderung der Sichtbarkeit historischer Bestände (2017, S. 11).

https://www.bibliotheksverband.de/fileadmin/user_upload/Arbeitsgruppen/AG_HAD/201712_ag_handschriften_Marketing-6_cf.pdf. Weber spricht von einer Brückenfunktion „zwischen Forschung,

re, Provenienzmerkmale zu erkennen und das Material entsprechend in den einschlägigen Verzeichnissen zu erschließen und zu beschreiben.³⁹

Ein wesentliches Anliegen bei der Verfügbarmachung von Sondermaterialien sollte das Digitalisieren der Bestände sein.⁴⁰ Stäcker weist auf die Vorteile und Möglichkeiten einer digitalen Welt hin, indem er vornehmlich in der Digitalisierung Potenzial für die Bestandsverdichtung durch Erwerb oder Verknüpfung von Digitalisaten sieht.⁴¹ Auf diese Weise können Sammlungen auf einer virtuellen Ebene miteinander in Beziehung gesetzt werden – auseinandergerissene Sammlungen finden in der digitalen Welt wieder zusammen. Bei bereits als Scan zur Verfügung stehenden Exemplaren stellt sich die Frage nach der Nachnutzbarkeit durch andere Einrichtungen. In der aktuellen Bibliothekspraxis erfolgt die Digitalisierung nicht systematisch nach einem gemeinsam erarbeiteten Konzept, vielmehr scheint es an die Größen Zufall und Willkür gekoppelt zu sein, welche Institutionen welche Titel online verfügbar machen. Weber eröffnet in seinem Beitrag zu nationalen Sammlungen in virtuellen Netzen die Diskussion, dass sich einerseits ein Trend dahingehend entwickelt, dass künftig als kulturell bedeutsam nur das angesehen wird, was digital ist, andererseits jedoch kein Konsens darüber besteht, was überhaupt als kulturelles Erbe definiert werden soll.⁴² Zielführend hinsichtlich einer bundesweiten Digitalisierungsstrategie wäre die Festlegung auf regional thematisch spezifische Schwerpunkte sowie die Mitberücksichtigung von vorhandenen Besitzeinträgen und Gebrauchsspuren in einzelnen Titeln, die dem Werk den Status eines ‚Unikats‘ verleihen. Weiterhin gilt es die Überlegungen zu diskutieren, ob Sammlungen grundsätzlich in vollem Titelumfang

Bereichen universitärer und schulischer Ausbildung wie auch einer breiten Öffentlichkeit vor Ort“.
Weber (1998, S. 310, Sp. 2).

³⁹ Vgl. hierzu auch das von Stutzmann angeführte Beispiel, Stutzmann (2008, S. 128f.).

⁴⁰ Auch die Retrokonversion kann u. U. sinnvoll sein, zum einen, wenn die Bestände nicht in einem OPAC recherchierbar sind und zum anderen, wenn Bestandskataloge selbst Potenzial zum Forschungsobjekt haben.

⁴¹ Vgl. Stäcker (2009, S. 446f.). Knoche formuliert in seiner 2016 erschienen Arbeit, dass die Bibliothekswelt mit der „Verfilmung“ ihrer Bestände noch ganz am Anfang stünde. Vgl. Knoche (2016, S. 75). Demnach ist auf diesem Gebiet noch viel Handlungsbedarf.

⁴² Vgl. Weber (2006, S. 196). Er betont, dass der geforderte Selektionsprozess weder trivial, noch automatisierbar, sondern hochkomplex sein wird. Die Selektion beinhaltet drei Entscheidungsprozesse, die die Bereiche Technik, Inhalt und Kulturpolitik abdecken. Vgl. Weber (2006, S. 196f.). Grundsätzlich verfolgt sein Beitrag die These, dass hinsichtlich des Selektionsprozesses eine Gefahr für Sammlungen ausgeht, denn es fehle an einem ausgeprägten Sammlungs begriff als wesentliche Entscheidungs- und Handlungsgrundlage. Vgl. Weber (2006, S. 193).

digitalisiert werden sollten und deren Erschließung generell auf Sammlungsebene angebracht wäre.⁴³

Für die Wissenschaft bietet die Digitalisierung den wesentlichen Vorteil, dass die entsprechenden Titel sofort verfügbar sind, im Besonderen wenn die Bestände nicht im nationalen oder internationalen Leihverkehr zur Verfügung stehen.⁴⁴ Unter Umständen kann dies ein ausschlaggebendes Kriterium für die Beachtung der Bestände in wissenschaftlichen Abhandlungen sein, denn vielerorts ist das Herankommen an Sondersammlungen kompliziert, gemeinhin auch aufwändig, und Statistiken belegen, dass ein leichter und unkomplizierter Zugriff Interesse wecken kann, wodurch neue Forschungsaktivitäten entstehen können.⁴⁵ Die Wissenschaft – auch die Geistes- und Kulturwissenschaft – wird zukünftig zunehmend ihren Arbeitsfokus ins Netz verlagern. Es liegt an den Bibliotheken, sich diesem Trend rechtzeitig anzuschließen.⁴⁶ Im Kontext der Altbestandsdigitalisierung, analog für diesen Kontext, formuliert Stäcker etwas überspitzt:

⁴³ Eine solche Entscheidung ist selbstverständlich auch abhängig von finanziellen Mitteln.

Knoche weist darauf hin, dass Bibliotheken, im Unterschied zu Archiven, auf die Bewahrung von Gedrucktem spezialisiert sind. Da gedrucktes Material an sich in mehrfachen Exemplaren hergestellt wurde und demnach in mehreren Sammlungen vorhanden ist, wäre es sinnlos, jeden Bibliotheksbestand zu digitalisieren. Aus diesem Grund plädiert u. a. Knoche für die Ausarbeitung und Erstellung eines bundesweiten Konzepts für die Digitalisierung. Vgl. Knoche (2016, S. 76) und Knoche (2006, S. 210).

⁴⁴ Vgl. auch Empfehlungen zur Förderung der Sichtbarkeit historischer Bestände (2017, S. 7f.). https://www.bibliotheksverband.de/fileadmin/user_upload/Arbeitsgruppen/AG_HAD/201712_ag_handschriften_Marketing-6_cf.pdf. Die DBV-AG empfiehlt jeder Einrichtung eine Digitalisierungsstrategie. Zurzeit werden Digitalisate vorwiegend nachfrageorientiert angefertigt. Vorwiegend kleinere Bibliotheken können sich ganz bewusst durch die digitale Verfügbarmachung ihrer meist regional bedeutsamen Spezialsammlungen gegenüber den großen Einrichtungen positionieren.

⁴⁵ Vgl. Stäcker (2008, S. 83). Er sah vor 10 Jahren in der „Massendigitalisierung“ eine zentrale Entwicklungslinie, vgl. Stäcker (2008, S. 85). Durch die Entlastung der Sonderlesesäle aufgrund der digitalen Verfügbarkeit können Kooperationen im Rahmen von Veranstaltungen (Seminare, Tagungen) mit der Wissenschaft intensiviert werden. Vgl. Empfehlungen zur Förderung der Sichtbarkeit historischer Bestände (2017, S. 3).

https://www.bibliotheksverband.de/fileadmin/user_upload/Arbeitsgruppen/AG_HAD/201712_ag_handschriften_Marketing-6_cf.pdf. Die Ausrichtung auf eine bestimmte Nutzerklientel richtet sich nach dem jeweiligen Bibliothekstyp.

⁴⁶ Weber weist bereits in seinem 1998 erschienen Aufsatz darauf hin, dass die Arbeit eines Forschungsbibliothekars wesentlich von den Anforderungen der Wissenschaft an die Bibliothek gesteuert wird. Vgl. Weber (1998, S. 113, Sp. 1f.). Dennoch sollte der aktuelle Trend nicht dahin gehen, dass sich Bibliotheken strikt nach dem wissenschaftlichen Umfeld ausrichten, vielmehr sollte das Bibliothekswesen die Wissenschaftslandschaft zukunftsorientiert mitprägen und -bestimmen. Vgl. hierzu auch Ceynowa (2018, S. 6, Sp. 2).

In dieser schwierigen Lage bietet die Digitalisierung eine echte Chance für die Sondersammlungen. Sie entbindet die Altbestände von ihrer [...] örtlichen Geiselhaft und eröffnet neue Zugänge und Entwicklungslinien [...].⁴⁷

Aus bibliothekarischer Sicht schont die digitale Einsicht die Bestände und trägt somit zur Bestandserhaltung bei.⁴⁸ Als nachteilig ist die mangelnde bzw. fehlende Sichtbarkeit der Sondersammlungen in den Verbundsystemen zu bewerten, da diese kaum die Möglichkeit bieten, Digitalisate auf Sammlungs- oder Exemplarebene zu verzeichnen.⁴⁹

4. Sondersammlungen und ihre Außenwirkung

Eine wissenschaftlich relevante Bedeutung entwickeln Sondersammlungen erst in Verbindung mit dem Forschungs-, Bildungs- und Kulturbetrieb. Um dieses besondere Potenzial überhaupt nutzen zu können, muss die Voraussetzung der sammlungsspezifischen Erschließung gegeben sein,⁵⁰ wie bereits im vorangegangenen Kapitel ausgeführt wurde. Die DBV-AG Handschriften und Alte Drucke sieht im Herausstellen und Präsentieren des Sammlungszusammenhangs historischer Bestände die Grundlage für eine öffentlichkeitsorientierte Arbeit.⁵¹ Um überhaupt das Interesse der Öffentlichkeit zu erreichen, muss der Kulturbetrieb den Weg der gegenwärtigen

⁴⁷ Stäcker (2008, S. 82). Thaller stellt in seinem Beitrag die Stärke digitaler Objekte heraus und betont das Potenzial, derartige Sammlungsobjekte zu virtuellen Sammlungen verbinden zu können. Vgl. Thaller (2002, hier S. 28). Exemplarisch für virtuelle thematische Sammlungen sei an dieser Stelle auf das rheinland-pfälzische Digitalisierungsportal [dilibri](https://www.dilibri.de/dilibri/nav/classification/1588222) hingewiesen: <https://www.dilibri.de/dilibri/nav/classification/1588222>.

⁴⁸ Knoche formuliert treffend: „Was digital vorliegt, muss nur noch in besonderen Fällen im Original bereit gestellt [...] werden.“ Knoche (2016, S. 85). Vgl. auch Jochum (2017, S. 177). Speziell für Forschungsbibliotheken ist die Bestandserhaltung ein wichtiges Thema, da eine tiefgründige Vermittlung und Forschung nur durch die physische Präsenz und materielle Unversehrtheit der Objekte gewährleistet werden könne. Vgl. Knoche (2016, S. 19) und Knoche (1993, S. 198, Sp. 1). Das Original wird keinesfalls durch das Digitalisat ersetzt, nur entlastet und geschont. Knoche spricht von einem „entmaterialisierten Abbild“ des Originals, einer „Schwundstufe“. Vgl. Knoche (2016, S. 85). Durch die Digitalisierung würde sich der Blick verstärkt wieder auf das individuelle Objekt richten. Weber ordnet die Aufgabe der Bestandserhaltung unter dem Management-Aspekt ein und zeigt die Brücke auf, die die Bestandserhaltung schlagen muss, indem sie Schutz und Benutzung gleichermaßen zu gewährleisten hat: „Bestandserhaltung, so kann man sagen, hat die Minimierung der Risiken zum Ziel und versucht genau darin den geforderten Ausgleich der Intentionen des Kulturgutschutzes und der Verfügbarkeit der Medien für die Öffentlichkeit zu schaffen.“ Weber (2013, S. 498).

⁴⁹ Vgl. hierzu Stäcker (2008, S. 84) und Weber (2003, S. 595).

⁵⁰ Vgl. hierzu auch Weber (2003, S. 599).

⁵¹ Vgl. Empfehlungen zur Förderung der Sichtbarkeit historischer Bestände (2017, S. 5 und S. 14). https://www.bibliotheksverband.de/fileadmin/user_upload/Arbeitsgruppen/AG_HAD/201712_ag_handschriften_Marketing-6_cf.pdf.

Mediengesellschaft über die Öffentlichkeitsarbeit einschlagen. Diese Arbeit sollte fest in den Bibliotheksbetrieb integriert sein, denn die Bekanntmachung der Sammlung kann entscheidend für ihr Sichern und ihren Erhalt sein.⁵² Über Ausstellungen hinaus sind die Anfertigung von Ausstellungskatalogen sowie regelmäßig stattfindende Vorträge und Diskussionsrunden, gegebenenfalls auch in Kooperation mit einer Hochschule, erstrebenswert.⁵³ Ziel ist es, über die Einzeltitel hinaus die Sammlung selbst zum Gegenstand der Forschung zu machen.

Dabei kommt den Sammlungen nicht nur die wichtige Bedeutung als relevantes Quellenmaterial für die Forschung zu, sondern sie konstituieren und begründen den Charakter einer Bibliothek.⁵⁴ In diesem Kontext kann den Sondersammlungen die Qualität eines Alleinstellungsmerkmals zugesprochen werden, über das sich zum einen das Profil einer Einrichtung begründet und zum anderen die Bibliothek in ihrem regional gesellschaftlichen Umfeld positioniert. Dies gilt insbesondere für Regionalbibliotheken, deren Sonderbestände meist stark in einen historischen Kontext eingebunden sind, was zur Identitätsbildung von Einrichtung und Region führt. Das Identifizieren der Bürger mit ihrer Bibliothek, die ihre Regionalgeschichte bewahrt und fortführt, ist ein nicht zu unterschätzender Faktor in Hinblick auf Netzwerk und Sichern des Fortbestandes der Einrichtung.⁵⁵ Bezeichnender Weise erfolgt dieser Prozess nicht über einen Einzeltitel, sondern prinzipiell über die gesamte Sammlung, die als Komplex wahrgenommen wird.

⁵² Vgl. Raabe (2008, S. 1 und S. 6). Er nennt in seiner Ausführung einige Veranstaltungstypen, die sich aufgrund seiner Erfahrung für die Vermittlung von Sondersammlungen bewährt haben. Vgl. Raabe (2008, S. 7f.). Er versteht den Umgang mit Sondersammlungen nicht nur als bibliothekarische oder wissenschaftliche, sondern als eine kulturelle Aufgabe. Vgl. Raabe (2008, S. 8f.). Diese Auffassung vertritt auch Knoche, der die Vermittlungspflicht der Bibliotheken aus ihrer Funktion für das kulturelle Gedächtnis der Gesellschaft ableitet. Vgl. Knoche (2016, S. 19).

⁵³ Auch Raabe plädiert für eine starke Präsenz der Bibliothek in der Öffentlichkeit. Gleichzeitig räumt er jedoch ein, dass Veranstaltungen außerhalb des alltäglichen Bibliotheksbetriebs u. U. zusätzliches Personal erfordern. Vgl. Raabe (2008, S. 9). Zur internetgestützten Bekanntmachung von Altbeständen und zukunftsorientierten Strategien vgl. auch Breitenbach (2014). Die DBV-AG Handschriften und Alte Drucke weist auf die Wichtigkeit eines gedruckten oder online publizierten Ausstellungskatalogs hin, durch den ausgewählte Bestände, wie Sammlungen, auf herausgehobenem Niveau erschlossen werden. Darüber hinaus wird die Ausstellung selbst dokumentiert und zitierfähig gemacht. Vgl. Empfehlungen zur Förderung der Sichtbarkeit historischer Bestände (2017, S. 12). https://www.bibliotheksverband.de/fileadmin/user_upload/Arbeitsgruppen/AG_HAD/201712_ag_handschriften_Marketing-6_cf.pdf.

⁵⁴ Vgl. hierzu auch das Vorwort von Fabian in Krause & Müller-Jerina (1995, S. 9-11, hier S. 9).

⁵⁵ Vgl. hierzu auch Syré (2000, S. 20). Weber spricht in diesem Zusammenhang von „Imagewerbung“ und „öffentlicher Akzeptanz“. Letzteres bedinge darüber hinaus auch die Forschungsrelevanz. Außerdem sind Sondersammlungen ein gewichtiges Argument beim Wettbewerb um Drittmittel und Kunden. Vgl. Weber (2003, S. 599 und S. 602).

Gleichzeitig definieren die Sonderbestände die Zielgruppe ‚Forschung‘, für die nicht nur die Einzeltitel von Interesse ist, vielmehr zeigt sich der Sammlungszusammenhang als wertvolles wissenschaftliches Quellenreservoir.⁵⁶ Im Besonderen ist dieses Bibliotheksgut für die Kultur- und Geisteswissenschaft bedeutsam und nicht nur für rückwärtsgewandte Untersuchungen, wie Knoche treffend formuliert: „[Der kultur- und geisteswissenschaftliche] Blick richtet sich auf die Vergangenheit, um Ressourcen für die Zukunft zu identifizieren.“⁵⁷ Unabdingbar bei der Erforschung von Sammlungen bleibt die Expertise der Bibliothekare, die die Zusammensetzung „ihres“ Bestandes, die Materialaspekte und die Herkunft der Sammlungsobjekte genau kennen und somit eine spezielle Methodenkompetenz miteinbringen.⁵⁸

Den Begriff ‚Forschungsbibliothek‘ diskutiert Knoche in seiner 2016 erschienenen Arbeit unter dem Gesichtspunkt, ob primär ein Bibliothekstyp oder aber eine -funktion bezeichnet werden soll. Er plädiert für die Verwendung des Terminus ‚forschungsorientierte Bibliotheken‘, unter den sich die Forschungsbibliotheken als ein spezieller Bibliothekstyp einordnen lassen.⁵⁹ Obwohl er nur wenigen Bibliotheken in Deutschland den Status einer Forschungsbibliothek einräumt,⁶⁰ gehört dieser Bibliothekstyp historisch gesehen am ehesten zu den Landesbibliotheken, so Knoche. Wesentlicher Aspekt sind die fürstlichen Büchersammlungen, aus denen viele Landesbibliotheken heraus entstanden sind und über die sich diese Einrichtungen definieren.⁶¹

⁵⁶ Vgl. hierzu auch Heinzer (2000, S. 56) und Knoche (2016, S. 16). Dabei wird vom Wissenschaftsrat betont, dass die Häufigkeit, die Art und Umfang der Nutzung keine Rückschlüsse auf den wissenschaftlichen Wert einer Sammlung zulassen. Vgl. Knoche (2016, S. 17).

⁵⁷ Knoche (2016, S. 13). Sammlungen als Forschungsobjekte erlauben eine multidisziplinäre Annäherung und sind nicht per se nur für die Geistes- und Kulturwissenschaft von Bedeutung, wie auch Stutzmann in seinem Beitrag herausstellt. Vgl. Stutzmann (2008, S. 132f.).

⁵⁸ Vgl. auch Knoche (2016, S. 15).

⁵⁹ Vgl. Knoche (2016, S. 19-24). Zur Abgrenzung einer Forschungsbibliothek zu anderen Bibliothekstypen vgl. Knoche (2016, S. 21).

⁶⁰ Zu den spezifischen Bedingungen vgl. Knoche (2016, S. 31-33) und Knoche (1993, S. 294, Sp. 1f.). Lediglich zwei Bibliotheken in Deutschland verstehen und bezeichnen sich selbst als Forschungsbibliothek, so Knoche: die Forschungs- und Landesbibliothek Gotha und die Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel. Vgl. Knoche (2016, S. 29f.) und Knoche (1993, S. 293, Sp. 1f.). Zu Kritik an der „Knochenschen Bibliothekstypologie“ vgl. Ceynowa (2018, S. 4, Sp. 2).

⁶¹ Vgl. Knoche (2016, S. 29 und S. 33) und Knoche (1993, S. 293, Sp. 1f. und S. 295, Sp. 1).

5. Zwischenfazit

In den vorangegangenen Kapiteln wurde die sich in den letzten Jahrzehnten wandelnde Sammlungsauffassung in den Bibliotheken aufgezeigt und deren Auswirkung auf die Erschließung und Einarbeitung in den Gesamtbibliotheksbestand. Das digitale Zeitalter ist dabei prägend für den Umgang mit Sammlungen – es bietet Möglichkeiten und Hindernisse zugleich. Das Erschließen in einem online verfügbaren Bibliothekskatalog bietet die große Chance, dass die Sammlungstitel in ihrer physischen Aufstellung nicht räumlich geschlossen aufbewahrt werden müssen, sodass nach Materialien (Karten, Noten etc.) getrennt aufgestellt werden kann, gleichzeitig aber der virtuelle Sammlungszusammenhang gewahrt bleibt. Schwierigkeiten ergeben sich bei der Erschließung auf Sammlungsebene, da viele OPACs noch nicht die dafür notwendigen Felder aufweisen bzw. anzeigen. Auch fehlen technische Möglichkeiten zur verbundübergreifenden Vernetzung von auseinandergerissenen Sammlungen, um diese auf einer virtuellen Ebene wieder zusammenzuführen.⁶² Digitalisate sind nur dann recherchierbar, wenn die entsprechenden Metadaten bereitgestellt werden. Diese sollten in Hinblick auf Sammlungen die Provenienz und den Sammlungszusammenhang mitabbilden, um bibliografische Einzeltitelangaben in den Kontext ihres Verbunds einbetten zu können.

Die Aufarbeitung der Sammlungen stellt für viele Einrichtungen gleichzeitig die Auseinandersetzung mit der (Kultur- und Geistes-)Geschichte ihrer Region und deren Persönlichkeiten dar, die zum einen wesentlich für die Imagebildung der Bibliothek ist und zum anderen wichtiges Potenzial für die Forschung bietet.⁶³ In Letzterem liegt das Kerngeschäft einer forschungsorientierten Bibliothek, deren Zielgruppe sich aus Wissenschaftlern und Forschern zusammensetzt. Es ist diese Gruppe, für die Sondersammlungen zur Daueraufgabe für Bibliotheken werden.

Doch sollte nun das wertvolle Unikat oder der gesamte Sammlungsverbund im Fokus der Bibliotheken und Forschung stehen? Welche Konsequenzen ergeben sich für die bibliothekarische Arbeit?

⁶² Zum Aspekt der kooperativen Erschließung vgl. Rohmann (2015, S. 47-52, hier insbesondere S. 51f.).

⁶³ Diese Aufgaben werden in der Regel von wissenschaftlich arbeitenden Bibliothekaren wahrgenommen. Vgl. hierzu insbesondere den Beitrag von Weber (1998).

6. Das Einzelobjekt als Teil einer Sammlung oder ein Sammlungsverbund aus Einzelobjekten? – Eine Diskussion des Sammlungsbegriffs

Die Bewertung eines Einzelstücks kann auf zwei verschiedenen Ebenen mit jeweiliger Zuschreibung einer bestimmten Bedeutung erfolgen: Auf der Exemplarebene wird dem Einzeltitel ein spezifischer Wert als Überlieferungsträger zugesprochen, auf der Ebene der (Binnen-)Sammlung bilden mehrere Exemplare zusammen ein Ensemble mit bedeutendem Ensemblewert.⁶⁴ Die erste Ebene wählt also als Referenzwert die Zimelie, den Einzeltitel von buchkulturellem Ausnahmestrang, von der aus ein Sammlungsbezug definiert wird. Dadurch rückt das einzelne Exemplar in den Fokus, sein materieller Wert gewinnt gegenüber dem ideellen Wert an Bedeutung, der Sammlungsverbund gerät in den Hintergrund oder wird vollkommen ignoriert. Dem gegenüber steht die zweite Ebene, auf der Sammlungen als facettenreiche Quellen der Geschichte wahrgenommen werden. Hier stellt sich nicht allein der Einzeltitel als erkenntnisreich dar, sondern vielmehr ist es der gesamte Sammlungsverbund. Gerlach plädiert dafür, dass bei Sammlungen immer der Zusammenhang der Einzeltitel gewahrt bleiben muss, „weil dieser erst in der Geschlossenheit eines Ensembles seine Aussagekraft umfassend entfalten kann“.⁶⁵ Demnach wird zuerst der Sammlung als geschlossenes Gefüge ein Wert zugesprochen, die wiederum die Einzeltitel in einen Kontext setzt und ihnen somit einen ideellen Wert zuweist.

„Fassbar“ wird der Sammlungszusammenhang durch Provenienzspuren in verschiedenen Ausprägungen, die für das Einzelexemplar ein individuelles Profil schaffen, unabhängig vom gedruckten Inhalt.⁶⁶ Besitzvermerke, Motti, Anmerkungen, Widmungen u. ä. Darüber hinaus weisen speziell die frühen Drucke unikale Einbände auf, die durch spezifische Materialien und Verzierungen sowie Supralibros Hinweise auf eine Sammlungszugehörigkeit geben können.⁶⁷ Nur ein geschultes (bib-

⁶⁴ Vgl. Schlechter (2003, S. 187, Sp. 2 und S. 189, Sp. 1).

⁶⁵ Gerlach (2012, S. 672).

⁶⁶ Vgl. hierzu auch den Beitrag von Harms (2000).

⁶⁷ Knoche spricht sich in diesem Kontext für die Wichtigkeit eines buchgeschichtlichen Prinzips aus, das besagt, „dass sich ein vorindustriell hergestelltes Buch immer von anderen scheinbar gleichen Büchern unterscheidet. Es gehört der Periode der Handdruckpresse, der Hadernpapiere und des individuell in Auftrag gegebenen Einbands an. Je älter ein Buch ist, umso individueller ist es in seiner äußeren Gestalt (z. B. in Einband, Kolorierung), abgesehen von seiner oft noch erkennbaren Ge-

liothekarisches) Auge kann bei bereits in den Bestand eingearbeiteten Sammlungen anhand der spezifischen Einbandmerkmale den Sammlungszusammenhang rekonstruieren.⁶⁸ Digitalisate können einen solchen individuellen Wert eines Einzelstücks nicht abbilden, weswegen zum einen die digital verfügbare Quelle keinen vollwertigen „Ersatz“ bietet und andererseits die Bewahrung der Originalquelle auch zukünftig unerlässlich bleibt.⁶⁹ In der digitalen Welt verkümmern gedruckte Sammlungen demnach nicht zu Randerscheinungen, die sich unter Aufsicht „bibliothekarischer IT-Spezialisten“ befinden, vielmehr erhöht das Aufkommen der elektronischen Medien den Stellenwert der historischen Bestände, die in toto zu Sondersammlungen werden und Spezialisten des Alten Buches verlangen.⁷⁰

Auch wenn ein Digitalisat eine Originalquelle nicht ersetzen kann – weder materiell, ideell, noch in ihrem wissenschaftlichen Gesamtpotenzial – bietet die digitale Medienwelt die Möglichkeit, dokumentierte Verluste in einer Sammlung durch digital verfügbare Exemplare zu schließen. So wäre es denkbar, eine lückenhafte Sammlung virtuell wieder zu vervollständigen oder getrennte Teile wieder zusammenzuführen. Grundsätzlich ist hier ein großes Potenzial zu sehen, sowohl für die Bibliotheken als auch für die Wissenschaft und Forschung, denn die Untersuchung der (vollständigen) Bibliothek eines Sammlers kann zahlreiche Antworten über ihn bereitstellen, die nur anhand dieses Forschungsgegenstands gewonnen werden können.⁷¹ Nichtsdestoweniger ist in einer virtuellen Sammlungszusammenführung lediglich die Anreicherung von Titeln und deren Inhalte zu sehen, denn alle individualisierenden Merkmale sind mit dem Verlust des Originals unwiderruflich verloren gegangen.

Doch nicht nur die virtuelle Zusammenführung, auch das physische Schließen von Lücken durch den Ankauf von „Ersatzexemplaren“ steht in der Diskussion. Verbunden mit diesem Kontext ist die Frage nach dem Umgang mit sogenannten „Dubletten“, die seit jeher von Bibliotheken aus Platzmangel oder aus finanziellen

brauchsgeschichte (z. B. durch Marginalien eines Vorbesitzers).“ Knoche (2016, S. 77) und Knoche (2006, S. 211).

⁶⁸ Schlechter weist darauf hin, dass die Sichtung am Regal notwendige Voraussetzung dafür ist, was bei großen Altbeständen jedoch nur noch in kleineren Häusern geleistet werden kann. Vgl. Schlechter (2003, S. 191, Sp. 2).

⁶⁹ Vgl. hierzu auch Anmerkung 48.

⁷⁰ Vgl. Raabe (2008, S. 6).

⁷¹ Vgl. hierzu auch Schlechter (2003, S. 190, Sp. 2f.).

Gründen abgegeben werden. Besonders die Dublettenfrage spielt bei der Übernahme von Sammlungen eine Rolle, denn eine Überschneidungsrate der eigenen zu den dazukommenden Beständen ist unvermeidlich. Knoche spricht in diesem Zusammenhang von einer „tiefsitzenden Furcht vor ‚Dubletten‘“,⁷² weswegen in der Bibliothekspraxis anstelle der gesamten Sammlung eine Titelauswahl daraus getroffen wird, wodurch Sammlungsverbände mitunter auseinandergerissen werden.⁷³ Von hohem Wert ist in solchen Fällen eine vorhandene Dokumentation über die „dublett“ und deswegen abgegebenen Titel, um zumindest alle Titel des ursprünglichen Sammlungszusammenhangs rekonstruieren zu können. Knoche nimmt in diesem Diskurs eine klare Stellung ein:

[...] Mehrfachexemplare historischer Bücher oder bibliophiler Ausgaben sind nicht unbedingt Dubletten, sondern Einzelexemplare, die sich durch besondere äußere Merkmale wie Einband, Besitzvermerke, Exlibris, Widmungen oder auch durch den definierten Ort in einem Sammlungszusammenhang voneinander unterscheiden.⁷⁴

Jeder Einzeltitel einer Sammlung fügt wie bei einem singulär existierenden Puzzle dem Gesamtbild ein sinntragendes Element hinzu und ist aus diesem Grund als unikalere Bestandteil des Sammlungsverbands anzusehen. Daraus resultiert, dass kein Puzzleteil durch eines aus einem anderen Gefüge stammendes ersetzt werden kann. „Ersatzexemplare“ gehen meist selbst aus auseinandergerissenen Sammlungen hervor und tragen eigene Provenienzspuren. Diese in einen bestehenden Sammlungszusammenhang einzuarbeiten, ist als kritisch und fragwürdig anzusehen.⁷⁵

⁷² Knoche (2016, S. 59).

⁷³ Zur Behandlung von „Dubletten“ vgl. auch Schlechter (2003, S. 189, Sp. 2f.). Er problematisiert, dass sich bis heute der Ensemblebegriff in den wissenschaftlichen Bibliotheken nicht durchgesetzt hat und nach wie vor provenienztragende „Dubletten“ aus öffentlicher Hand zum Verkauf angeboten werden.

⁷⁴ Knoche (2016, S. 60). Rohmann stellt heraus, dass zur wissenschaftlichen Erforschung einer Büchersammlung die Etablierung einer einheitlichen Forschungsinfrastruktur als Grundvoraussetzung geschaffen werden muss, zu der u. a. das Verzeichnen von Provenienzspuren bei der elektronischen Erschließung sowie das Digitalisieren annotierter Seiten bzw. Werke gehören. Bislang fände dies in den Einrichtungen zu wenig Beachtung. Vgl. Rohmann (2015, S. 20 und S. 47).

⁷⁵ Knoche beschreibt die Praxis des Ersatzexemplarankaufs in der Herzogin Anna Amalia Bibliothek nach dem Brand im Jahr 2004. Er betont, dass das „neue Original“, wie er solche Titel bezeichnet, von dem „alten“ bibliothekstechnisch unterschieden bleibt. Die Ankäufe werden unter einen eigenen, nicht unter der ursprünglichen Signatur eingearbeitet. Zudem werden die eigenen Provenienzmerkmale des „Ersatzexemplars“ verzeichnet. Vgl. hierzu Knoche (2016, S. 169). Für die Zentral- und Landesbibliothek Berlin formuliert Gerlach, dass generell jede übernommene Sammlung als abgeschlossen

Lücken einer Sammlung, ob durch Verlust oder Verkauf verursacht, können dagegen auch als Teil ihrer Geschichte angesehen werden. Eine Sammlung ist immer etwas Lebendiges: Sie wird erworben, erweitert, umgeschichtet, umgelagert, ausgelagert, verkauft, verschenkt und – bis heute – benutzt. Alle diese Einflüsse hinterlassen Spuren: Widmungen bei Geschenken, Motti des Sammelnden, Annotationen, an denen mitunter die Emotion, ausgelöst durch das Gelesene, abzulesen ist,⁷⁶ eingetragene Kaufpreise,⁷⁷ fehlende Seiten und vieles mehr. Historische Bestandsinventare als externes Provenienzkriterium geben Auskunft über Sammlungsumfang und -zusammensetzung zu einem bestimmten Zeitpunkt, anhand derer Verluste benannt werden können. Ob diese Verluste nun historisch bedingt, aufgrund bibliothekarischer Entscheidungen entstanden oder schlichtweg nicht mehr rekonstruierbar sind, sie sind Teil der Sammlungshistorie.⁷⁸ Diese Position soll nicht den Einzeltitel abwerten, indem er als „verzichtbar“ deklariert wird, sondern ausdrücklich den Wert des Einzelobjekts, seine Einzigartigkeit im Sammlungsgefüge, stärken. Der Versuch, solche verloren gegangenen Unikate zu ersetzen, stellt deren Einmaligkeit in Frage und verwandelt sie in Beliebigkeit.

Abgeleitet von diesem Standpunkt können auch Schäden an den Objekten als individualisierende Merkmale klassifiziert werden. Sie geben Auskunft über die jeweilige Vorgeschichte, die einzelfallabhängig sichtbare oder weniger sichtbare Spuren an einem Exemplar hinterlässt.⁷⁹ Basierend auf dem geschichtlichen Kontext lassen sich vergleichbare Schadensbilder für den gesamten Sammlungsverbund feststellen, wie Brandspuren oder lagerungsbedingte Schäden. Solche Negativ-Einflüsse hinterlassen ihren Abdruck, können Teile oder vollständige Objekte unwiderruflich zerstören, und sind gleichzeitig stille Zeugen der Lagerungsbedingungen der Bestände, der Lebensbedingungen einer sammelnden Person oder bedeutender historischer Ereignis-

gilt und dass Verluste oder Lücken nicht durch (antiquarischen) Nachkauf geschlossen werden, „da kein anderes Exemplar ein (u. U. gekennzeichnetes) Originalexemplar einer Sammlung ersetzen kann“. Gerlach (2012, S. 671).

⁷⁶ Vgl. hierzu Harms (2000, S. 52).

⁷⁷ Auch verzeichnete Angaben über den Erwerbungszeitpunkt beinhalten wichtige Informationen, so deutet ein kurz nach dem Erscheinen angekaufter Werktitel auf ein großes Interesse des Sammlers hin, besonders wenn es sich dabei um einen unbekanntem Autor handelt. Vgl. hierzu auch Rohmann (2015, S. 18).

⁷⁸ Vgl. hierzu auch Schlechter (2003, S. 189, Sp. 1f.). Hinsichtlich historischer Sammlungen gibt er an, dass diese in keinem Fall vollständig überliefert sind, da es schon in der Säkularisierungszeit, durch Kriegseinwirkungen oder Dublettenverkäufe zu Verlusten gekommen ist.

⁷⁹ Vgl. hierzu auch Weber (2013, S. 506).

se.⁸⁰ Außer Frage steht, dass mit zeitgemäßen Restaurierungs- und buchkonservatorischen Maßnahmen ein weiterer Zerfall solcher beschädigter Sammlungsexemplare gestoppt und bestmögliche Aufbewahrungsbedingungen geschaffen werden sollten.

Erwähnenswert sind zudem fehlende Titel in einer Sammlung, deren Vorhandensein bedingt durch den Sammler, den thematischen oder historischen Kontext zu erwarten wären und die ebenso wie vorhandene Werktitel wesentliche Informationen über den Begründer liefern.⁸¹

Mehrfach Erwähnung fand bereits der Mentalitätswandel in Bibliotheken hinsichtlich des Umgangs und der Bewertung von Sammlungen, der den Aspekt des Ensemblewerts vermehrt an Bedeutung gewinnen lässt. Spektakulär ist der Einzeltitel dabei nicht durch seinen Marktwert, sondern durch seine Zugehörigkeit zu einer Gesamtheit, die über einen längeren Zeitraum hinweg entstand und deren Einzelteile zueinander und miteinander in Beziehung stehen. Es ist der Sammlungsverbund, der

Aspekte der Geschichte und der kulturellen und gesellschaftlichen Realität [...] in repräsentativer Weise [bewahrt] und daher als Ganzes historischen Quellen- und Denkmalwert [beansprucht].⁸²

Es wird nicht auf eine Abwertung des wertvollen Einzelstücks abgezielt, vielmehr soll, so auch Heinzer, die Perspektive „seitens des wissenschaftlichen Interesses – und zugleich auch der kulturellen Wertigkeit und Schutzwürdigkeit – im Bereich historisch relevanter Buchbestände“⁸³ erweitert werden. Daraus resultiert für die Bibliothekspraxis, dass Einzeltitel nicht allein durch ihren Stückwert zu beurteilen sind, sondern dass der Sammlungscharakter in den Fokus zu stellen ist, wonach zu einer

⁸⁰ Weber führt für private und öffentliche Sammlungen an, dass, ähnlich wie bei unserer Kleidung, die wir tragen, „die Gestaltung der Räume und die Aufstellung der Sammlung Auskunft über unser Selbstverständnis [geben].“ Weber (2006, S. 199). Goethes Bibliothek, um ein Beispiel zu nennen, zeigt anhand der Lage des Raumes und der Aufstellung der Bücher, dass sie ihm als wichtiges Arbeitsinstrument diene. Vgl. Rohmann (2015, S. 44). Bei der Erstellung von virtuellen Sammlungsräumen verlieren die Objekte ihren realen Kontext und werden in neue Kontexte eingebunden. Obwohl dadurch viele Möglichkeiten entstehen, „drohen aber auch die alten Orte der Sammlungen und mit ihnen die historischen Kontexte in Vergessenheit zu geraten.“ Weber (2006, S. 207).

⁸¹ Vgl. hierzu insbesondere Harms (2000, S. 53). Harms räumt jedoch gleichzeitig ein, dass sprechender als Lücken Kontext und Zustand des Einzelexemplars sind.

⁸² Heinzer (2000, S. 56).

⁸³ Heinzer (2000, S. 56).

Sammlung gehörige Druckwerke aufgrund ihres Ensemblewerts dauerhaft zu bewahren sind.⁸⁴ Als Konsequenz daraus ergibt sich nicht nur eine Neubewertung des eigenen Bibliotheksbestands, auch die Übernahme von Sammlungen aus Vor- oder Nachlässen muss dem Mentalitätswandel unterliegen. Demnach sollten Einzelexemplare nicht als „lückenfüllende“ Druckwerke gewertet, sondern die Sammlung als geschlossen betrachtet werden, die im Idealfall in Gänze zu übernehmen ist. Der allgegenwärtige Platzmangel wird die Institutionen zu intensiveren Entscheidungsfindungen zwingen, die im Wesentlichen das mögliche wissenschaftliche Potenzial einer Sammlung im Blick haben sollten und unter dem Bewusstsein stehen, dass, aus Raumgründen, eine Entscheidung für eine Sammlung gleichzeitig die Entscheidung gegen eine Sammlung implizieren kann. Darin ist keine Trivialität zu sehen, denn Bibliotheken sind mitverantwortlich für die Bildung unseres kollektiven Gedächtnisses, das, wie Fabian formuliert, „eine spezifische, aus der Vergangenheit auf die Gegenwart und Zukunft gerichtete Wirkung [hat]“.⁸⁵ Ein solches kulturelles Gedächtnis setzt sich aus Artefakten, aus Einzelobjekten zusammen, doch ist immer die Gesamtheit, der Verbund, entscheidend:

[R]elevant bleibt immer der Bestand, [...] das Ensemble der vereinigten Artefakte, an das die kollektive Erinnerung anknüpft oder auf das sie zurückgreifen kann und die in seiner Gesamtheit die Identität des Kollektivs trägt und bestimmt.⁸⁶

In diesem Sinne ist es nicht das wertvolle Einzelstück, das zweifelsfrei durch vorhandene Provenienzspuren und seine Sammlungszugehörigkeit zum Unikat wird, sondern die Gesamtheit des Sammlungsverbunds, die im Fokus der (wissenschaftlich) bibliothekarischen Arbeit stehen sollte.

⁸⁴ Vgl. hierzu auch Knoche (2016, S. 77) und Knoche (2006, S. 211).

⁸⁵ Fabian (2006, S. 14). Es ist stets mitzubedenken, dass vieles, was heute als bewahrenswert und kulturell bedeutsam angesehen wird, in früheren Zeiten als entbehrlich eingestuft wurde. Vgl. hierzu auch Weber (2006, S. 207). Um zukünftigen Bibliotheks- und Wissenschaftsgenerationen eine breite Quellenlage zu hinterlassen, sollten Entscheidungen für oder gegen ein Bewahren sorgfältig überlegt sein.

⁸⁶ Fabian (2006, S. 16). Knoche betont, dass jede Bibliothek mit historischen Beständen einen Beitrag zum kollektiven Gedächtnis einer Gesellschaft leistet. Vgl. Knoche (2006, S. 209).

7. Resümee

Der individuelle Charakter eines einzelnen Buchs wird insbesondere anhand der vorindustriellen Druckwerke sichtbar, deren Einbände und Verzierungen Auftragsarbeiten waren, die heute Aufschluss über Gebrauchs- oder Repräsentationscharakter geben. Damals wie heute erregen die am wertvollsten verzierten Prachteinbände mit innseitig vielfach vorhandenen Illuminationen das größte Aufsehen. Jedoch stand für die fürstlichen Bibliotheksgründer und -förderer nicht nur das Repräsentieren im Vordergrund, „[m]it Schlossbauten und Kirchen hätten sie ihre Mitwelt rascher und augenfälliger beeindrucken können“,⁸⁷ vielmehr bewog sie das Fördern des „gelehrten Nutzens“ ihrer Einrichtungen. „Genutzt“ wurden die Prachtbände vorwiegend als Repräsentationsmaterial oder als kostbare Geschenke, um als nonverbales Kommunikationsmedium den eigenen Reichtum zu demonstrieren. Sie zeichnen sich demnach primär durch ihren materiellen Wert aus, neben denen sich die hinter schlichten Kopert- oder Ledereinbänden verborgenen Gebrauchstexte vorwiegend durch ihren ideellen Wert und ihr Potenzial für fachspezifische Wissenschaften hervortun. Doch erst mit Blick auf den gesamten Sammlungsverbund erschließen sich die Relationen der Einzeltitel und ihre Verflechtung innerhalb des Gefüges; das heißt, erst die Sammlung gibt dem einzelnen Werk einen Kontext. Folglich können Sammlungen entgegen Einzelobjekten per se ein epistemologischer Mehrwert zugesprochen werden.⁸⁸

Mit Bezug auf das eingangs angeführte Beispiel des massenhaft produzierten Reclam-Bändchens, dessen Bedeutungsdimension durch seinen Sammlungszusammenhang zum Unikat angehoben wurde, soll die Aktivität des Sammelns und des Sammelnden hervorgehoben werden, denn ein Zusammenstellen von Einzelwerken geht auf vielfältige Entscheidungen des Erwerbens, Ordnen und Bearbeitens zurück, wobei diese Prozesse immer in einen Kontext eingebunden sind. Knoche fasst diesen Aspekt zusammen, indem er Sammlungen selbst den Status kulturhistorischer Gebilde zuspricht, die befragt werden können und die ihre Objekte historisch verorten.⁸⁹

⁸⁷ Knoche (2016, S. 45) und Knoche (1993, S. 300, Sp. 1).

⁸⁸ Vgl. hierzu auch Knoche (2016, S. 49f.).

⁸⁹ Vgl. Knoche (2016, S. 50).

Fragen an solche Bestände sind vorwiegend von der Wissenschaft und Forschung zu erwarten, für die jedoch die jeweiligen Sammlungen recherchierbar sein müssen. Die Aufgabe der Bibliotheken ist es, Sammlungen im Bestand zu identifizieren, entsprechend zu bearbeiten und deren Zugänglichkeit sicherzustellen. Neben einer Erschließung auf Sammlungsebene im OPAC ist eine inhaltliche Erschließung aussichtsreich, die beispielsweise durch das Erstellen eines Sammlungskatalogs realisiert werden kann. In den Fokus der bibliothekarischen Arbeit ist das Ausschöpfen des Potenzials der Sammlung als Forschungsinfrastruktur und ihre systematische Nutzbarmachung für die Forschung zu stellen.⁹⁰

Abschließend bleibt festzuhalten, dass die Aufgabe der Bibliotheken nicht „nur“ in der Verwahrung von Büchermengen zu sehen ist, sondern vielmehr sollten sie ihrer Leistungen zum kulturellen Gedächtnis gewahr werden. Das Bewusstsein von dieser bedeutenden Funktion sollte zusammen mit der Aufmerksamkeit für die Sammlungen, den geschichtlichen Kontext und die vorhandenen Gebrauchs- sowie Provenienzspuren zum Selbstverständnis einer Bibliothek gehören.⁹¹

⁹⁰ Vgl. Knoche (2016, S. 17). Vgl. hierzu auch Harms (2000, S. 58), der den Zeugniswert des einzelnen Buchs innerhalb des Sammlungszusammenhangs für den Fachwissenschaftler herausstellt.

⁹¹ Vgl. hierzu auch Harms (2000, S. 58) und Knoche (2016, S. 169).

Literatur

- Ast, R. et al. (2015). Sammeln, Ordnen und Archivieren. In T. Meier, M. R. Ott & R. Sauer (Hrsg.): Vol. 1, *Materiale Textkulturen: Materiale Textkulturen. Konzepte-Materialien-Praktiken* (S. 695-708). Berlin: De Gruyter.
- Breitenbach, A. (2014). Altbestand 2.0: Möglichkeiten und Bedingungen des Einsatzes von Social Media zur Kommunikation über historische Bestände. *Perspektive Bibliothek*, 3(2), 165-190. <https://doi.org/10.11588/pb.2014.2.16815> (abgerufen am 01.03.2018).
- Ceynowa, K. (2015). Von der Skandalösität des Sammelns: Bibliothek und „Wahrheit“. *Bibliotheksmagazin. Mitteilungen aus den Staatsbibliotheken in Berlin und München*, 2015(3), 50-55.
- Ceynowa, K. (2018). Research Library Reloaded? Überlegungen zur Zukunft der geisteswissenschaftlichen Forschungsbibliothek. *Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie*, 65(1), 3-7.
- Empfehlungen zur Förderung der Sichtbarkeit historischer Bestände. Erarbeitet 2014 bis 2017 von einer UAG unter Leitung von M. Herkenhoff und A. Schlechter. Stand: Dezember 2017. http://www.bibliotheksverband.de/fileadmin/user_upload/Arbeitsgruppen/AG_HAD/2017_12_ag_handschriften_Marketing-6_cf.pdf (abgerufen am 01.03.2018).
- Fabian, B. (2006). Nationale Identität und Kulturelles Gedächtnis. In M. Knoche, J. H. Ulbricht & J. Weber (Hrsg.), *Das „deutsche Buch“ in der Debatte um nationale Identität und kulturelles Erbe* (S. 13-27). Göttingen: Wallstein.
- Fabian, C. (2008). Bestandserschließung als Grundlage für die Wissensgesellschaft. Kooperationsformen der Bayerischen Staatsbibliothek und der Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen im Bereich der kulturellen Überlieferung. In E. Mittler & M. Knoche (Hrsg.): Vol. 41, *Bibliothek und Wissenschaft: Forschungsbibliothek im Aufbruch. Göttingen und die Bibliotheksentwicklung in Deutschland, Europa und den Vereinigten Staaten im 18. und 19. Jahrhundert. Festkolloquium am 21. und 22. September 2006* (S. 131-157). Wiesbaden: Harrassowitz.
- Gebhardt, W. (1977). *Spezialbestände in deutschen Bibliotheken: Bundesrepublik Deutschland einschl. Berlin (West)*. Berlin: De Gruyter.
- Gerlach, A. (2003). Die Sammlung Kuczynski in der Zentral- und Landesbibliothek Berlin. In A. Gerlach (Hrsg.): Vol. 252, *Patrimonia: Die Sammlung Kuczynski in der Zentral- und Landesbibliothek Berlin* (S. 59-70). Berlin: Kulturstiftung der Länder.
- Gerlach, A. (2012). Die „Historischen Sammlungen“ in der Zentral- und Landesbibliothek Berlin. *Bibliotheksdienst*, 46(8-9), 659-674.
- Harms, W. (2000): Vol. 33, *Bibliothek und Wissenschaft: Das Buch im Sammlungszusammenhang*. Wiesbaden: Harrassowitz.
- Heinzer, F. (2000). Bestände von Regionalbibliotheken als Quellen wissenschaftlicher Forschung. In B. Hagenau (Hrsg.): Vol. 78, *Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie Sonderhefte: Regionalbibliotheken in Deutschland. Mit einem Ausblick auf Österreich und die Schweiz* (S. 53-58). Frankfurt am Main: Klostermann.
- Internetpräsenz der Herzog Anna Amalia Bibliothek Weimar: Nietzsche Sammlung. https://www.klassik-stiftung.de/sammlungen/?tx_lombkswcollections_pi1%5Bcollection%5D=67&tx_lombkswcoll-cc-

[tions_pi1%5Baction%5D=detail&tx_lombkswcollections_pi1%5Bcontroller%5D=Collection&cHash=b1a50914a91b29ff8bb659e3a40249cd](https://www.d-nb.info/pi1%5Baction%5D=detail&tx_lombkswcollections_pi1%5Bcontroller%5D=Collection&cHash=b1a50914a91b29ff8bb659e3a40249cd) (abgerufen am 14.02.2018).

Internetpräsenz des Landesbibliotheksentrums Rheinland-Pfalz: Besondere Bestände des Landesbibliotheksentrums. <https://lbz.rlp.de/de/ueber-uns/besondere-bestaende/> (abgerufen am 14.02.2018).

Internetpräsenz des Landesbibliotheksentrums Rheinland-Pfalz: Gründungsbestand der Bibliotheca Bipontina. <https://lbz.rlp.de/de/ueber-uns/besondere-bestaende/gruendungsbestand-bipontina/> (abgerufen am 14.02.2018).

Jochum, U. (2017). Die Bibliothek als Labor der Geisteswissenschaften. *Jahrbuch für Buch- und Bibliotheksgeschichte*, (2), 173-182.

Knoche, M. (1993). Die Forschungsbibliothek. *Bibliothek. Forschung und Praxis*, 17, 291-300.

Knoche, M. (2001). Auf dem Weg zur Sammlerbibliothek. In A. Blum (Hrsg.), *Bibliothek in der Wissenschaftsgesellschaft. Festschrift für Peter Vodosek* (S. 254-259). Berlin: De Gruyter.

Knoche, M. (2006). Strategien zur Erhaltung des „deutschen Buches“. In M. Knoche, J. H. Ulbricht & J. Weber (Hrsg.), *Das „deutsche Buch“ in der Debatte um nationale Identität und kulturelles Erbe* (S. 209-218). Göttingen: Wallstein.

Knoche, M. (2009). Die Rekonstruktion der Musiksammlung nach dem Brand der Herzogin Anna Amalia Bibliothek. In D. Hellfaier, H. Schmidt-Glitzner & W. Schmitz (Hrsg.): Vol. 44, Wolfenbütteler Schriften zur Geschichte des Buchwesens: *Der wissenschaftliche Bibliothekar. Festschrift für Werner Arnold* (S. 109-112). Wiesbaden: Harrassowitz.

Knoche, M. (2016): Vol. 120, Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie. Sonderbände: *Auf dem Weg zur Forschungsbibliothek. Studien aus der Herzogin Anna Amalia Bibliothek*. Frankfurt am Main: Vittorio Klostermann.

Krause, F. & Müller-Jerina, A. (1995). Handbuch der historischen Buchbestände in Deutschland. (Fabian, B., Ed.). Hildesheim: Olms-Weidmann.

Mangei, J. (2010). Exemplarspezifische Erschließung im VD 17. In C. Fabian (Hrsg.): Vol. 43, Bibliothek und Wissenschaft: *Schmelze des barocken Eisbergs? Das VD 17 - Bilanz und Ausblick. Beiträge des Symposiums in der Bayerischen Staatsbibliothek München am 27. und 28. Oktober 2009* (S. 161-165). Wiesbaden: Harrassowitz.

Personendatensatz der DNB zu ‚Christian Mehlis‘. <http://d-nb.info/gnd/116993812> (abgerufen am 13.02.2018).

Raabe, P. (2008). Sondersammlungen als kulturelle Aufgabe. In G. Jefcoate & J. Weber (Hrsg.): Vol. 54, Beiträge zum Buch- und Bibliothekswesen: *Sondersammlungen im 21. Jahrhundert: 21st Century: Organisation, Services, Resources*. (S. 1-9). Wiesbaden: Harrassowitz.

Rheinland-pfälzisches Digitalisierungsportal dilibri. <https://www.dilibri.de/> (abgerufen am 1.10.2018).

Rohmann, Y. (2015). Aspekte der Erschließung und Rekonstruktion nachgelassener Privatbibliotheken am Beispiel der Büchersammlungen Herders, Wielands, Schillers und Goethes. In M. Knoche (Hrsg.): Vol. 48, Bibliothek und Wissenschaft: *Autorenbibliotheken. Erschließung, Rekonstruktion, Wissensordnung* (S. 17-59). Wiesbaden: Harrassowitz.

- Schlechter, A. (1999). Die Büchersammlung des Zisterzienserklosters Salem. In A. Schlechter (Hrsg.), *Schriften der Universitätsbibliothek Heidelberg. Kostbarkeiten gesammelter Geschichte. Heidelberg und die Pfalz in Zeugnissen der Universitätsbibliothek* (S. 111-124). Heidelberg: Winter.
- Schlechter, A. (2003). Exemplar und Ensemble: Anmerkungen zum kulturellen Wert des Alten Buches. *Buch und Bibliothek*, 55(3), 186-191.
- Schön, T. (2008). Sondersammlungen in Bibliotheken. Theorie und Praxis bei Erschließung und Präsentation. In K. Umlau (Hrsg.): Vol. 233, *Berliner Handreichungen zur Bibliotheks- und Informationswissenschaft*. Berlin.
- Stäcker, T. (2008). Der zweite Schritt – die Vernetzung digitalisierter Altbestände. In G. Jefcoate & J. Weber (Hrsg.): Vol. 54, Beiträge zum Buch- und Bibliothekswesen: *Sondersammlungen im 21. Jahrhundert: 21st Century: Organisation, Services, Resource*. (S. 81-93). Wiesbaden: Harrassowitz.
- Stäcker, T. (2009). Sacherschließung von Altbestand im OPAC: Verfahren des catalogue enrichment und die Zukunft der Inhalterschließung alter Drucke. In D. Hellfaier, H. Schmidt-Glintzer & W. Schmitz (Hrsg.): Vol. 44, *Wolfenbütteler Schriften zur Geschichte des Buchwesens: Der wissenschaftliche Bibliothekar. Festschrift für Werner Arnold* (S. 439-455). Wiesbaden: Harrassowitz.
- Stutzmann, D. (2008). Forschungsinteressen und wissenschaftliche Sondersammlungen. In G. Jefcoate & J. Weber (Hrsg.): Vol. 54, Beiträge zum Buch- und Bibliothekswesen: *Sondersammlungen im 21. Jahrhundert: 21st Century: Organisation, Services, Resource*. (S. 123-135). Wiesbaden: Harrassowitz.
- Svensson, L. G. (2002): Vol. 21, Beiträge zur pfälzischen Geschichte: *Die Geschichte der Bibliotheca Bipontina. Mit einem Katalog der Handschriften*. Kaiserslautern: Institut für Pfälzische Geschichte und Volkskunde.
- Syré, L. (2000). Regionalbibliotheken heute: Probleme und Aufgaben. Typen und Typologie von Regionalbibliotheken. In B. Hagenau (Hrsg.): Vol. 78, *Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie Sonderhefte: Regionalbibliotheken in Deutschland. Mit einem Ausblick auf Österreich und die Schweiz* (S. 13-35). Frankfurt am Main: Klostermann.
- Thaller, M. (2002). Von der Bibliothek zur Objektsammlung. *ABI-Technik*, 22(1), 25-36.
- Weber, J. (1998). Forschungsbibliothek/in: Thesen zu einem neuen Berufsbild. *Bibliothek. Forschung und Praxis*, 22(3), 309-313.
- Weber, J. (2003). Information für Forschung und Kultur – Ort und Funktion von Sondersammlungen heute. *Bibliotheksdienst*, 37(5), 594-602.
- Weber, J. (2006). Flüchtliges Erbe – Nationale Sammlungen in virtuellen Netzen. In M. Knoche, J. H. Ulbricht & J. Weber (Hrsg.), *Das „deutsche Buch“ in der Debatte um nationale Identität und kulturelles Erbe* (S. 193-208). Göttingen: Wallstein.
- Weber, J. (2008). Sondersammlungen in deutschen Bibliotheken: Ergebnisse einer Umfrage 2005. In G. Jefcoate & J. Weber (Hrsg.): Vol. 54, Beiträge zum Buch- und Bibliothekswesen: *Sondersammlungen im 21. Jahrhundert: 21st Century: Organisation, Services, Resource*. (22-43). Wiesbaden: Harrassowitz.

Weber, J. (2009). Sammlungsspezifische Erschließung: Die Wiederentdeckung der Sammlungen in den Bibliotheken. *Bibliotheksdienst*, 43(11), 1162-1178.

Weber, J. (2013). Bestandserhaltung als Risikosteuerung. *Bibliotheksdienst*, 47(7), 496-506.